



ANSCHREIBEN

Geschätzte Kundschaft,

hiermit möchten wir Sie daran erinnern, dass Sie Ihre Steuererklärungen noch bis zum **31. März 2020** (31. April im Thurgau) bei Ihrer Steuerbehörde einreichen können. Die folgenden Seiten sollen Ihnen dabei als kleine Hilfestellung dienen, um Ihre Unterlagen vollständig und termingerecht zusammenzustellen.

Falls Sie dabei Hilfe benötigen, würden wir uns freuen, wenn Sie unseren erfahrenen Steuerexperten das Vertrauen schenken. Wir sorgen dafür, dass Sie ärgerliche Fehler vermeiden und garantiert alle zulässigen Abzüge geltend machen.

Viel Erfolg wünscht Ihnen,

Ihr Team von Acklin und Partner!

UNSER ANGEBOT

Unseren Service bieten wir derzeit in zwei Ausführungen an:

Basic-Tarif	Advanced-Tarif
	
Ab CHF 95.--	Ab CHF 150.--
Für Angestellte, Selbstständige & Hausbesitzer	Für Firmen & grössere Unternehmen

ANLAGEN

- [Anschreiben](#) Seite 1
- [Checkliste für Ihre Unterlagen](#) Seite 2
- [9 Insidertipps für Ihre nächste Steuererklärung](#) Seite 3
- [Auftragsformular](#) Seite 5

KONTAKT

A&P Acklin und Partner GmbH

Henauerstrasse 7
9244 Niederuzwil
Schweiz

+41 71 983 38 58
info@acklin-partner.ch



CHECKLISTE FÜR IHRE UNTERLAGEN

Je vollständiger Ihre eingereichten Unterlagen sind, desto erfolgsversprechender ist auch Ihre Einkommenssteuererklärung. Achten Sie deshalb unbedingt darauf, folgende Belege bei Ihrer Steuerbehörde einzureichen:

- Steuererklärung und / oder Code-Blatt
- Geburtsdatum und Konfession aller im Haushalt
- Lohnausweis(e)
- Eigene Liegenschaft (Inland / Ausland), Kosten und Erträge für Liegenschaft
- Zahlungsbelege ausserordentlicher Gebäudeunterhalt und Energiesparmassnahmen
- Belege über bezahlte und / oder erhaltene Mietzinsen
- Rentenbestätigung AHV / IV
- Rentenbestätigung Ihrer Pensionskasse
- Bankbestätigungen über Wertschriften und / oder Zinsen
- Bestätigungen Rückkaufswert Lebensversicherung
- Bankbestätigungen Schulden und Schuldzinsen
- Abrechnung der Krankenkasse für Krankheits- und Heilungskosten
- Automarke, -modell und Jahrgang
- Zusammenstellung Berufsauslagen / Arbeitsweg
- Bestätigungen bezahlte AHV-Beiträge / Pensionskasseneinkäufe
- Weiterbildungskosten
- Zahlungsbelege über Spenden
- Landwirtschaftsbeilage
- Weinerntebestätigungen
- Rebflächen
- Alte Steuererklärung Jahr 2018

Bei Fragen zu den oben aufgeführten Dokumenten helfen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne weiter. Kontaktieren Sie uns einfach telefonisch oder per Mail.

KONTAKT

A&P Acklin und Partner GmbH

Henauerstrasse 7
9244 Niederuzwil
Schweiz

+41 71 983 38 58
info@acklin-partner.ch



9 INSIDERTIPPS FÜR IHRE NÄCHSTE STEUERERKLÄRUNG

Viele Steuerzahler sind sich oft gar nicht bewusst, wie viel Geld sie Jahr für Jahr verschenken, weil Sie nicht all Ihre Ausgaben geltend machen. Unseren Kunden passiert das nicht, denn unsere Steuerprofis kennen alle Geheimtipps und Kniffe! Einige Beispiele gefällig?

Aber gerne! Wussten Sie zum Beispiel schon, dass...

1 ... der Staat sich an den Kosten Ihrer Aus- & Weiterbildung beteiligt?



Gleich vorweg: der Staat trägt in der Regel nicht die Kosten Ihrer Lehre oder Ihres Erststudiums. Seit 2017 sind jedoch alle selbst finanzierten berufsorientierten Umschulungen - bis zu einem Maximalbetrag von CHF 12'000 - abzugsfähig. Ein Ansporn mehr Ihre Qualifikationen zu erweitern.

2 ... sich Altersvorsorge gleich zwei Mal lohnt?



Tatsächlich kann sich Ihre Altersvorsorge doppelt auf Ihren Kontostand auswirken. Der Betrag, den sie in die Säule 3a einbezahlt haben, kann bis zu einem Maximalbetrag¹ von der Steuer abgezogen werden. So senken Sie Ihre aktuelle Steuerlast und im Alter steht Ihnen mehr Geld zur Verfügung.

3 ... Sie durch Ihre Kreditzinsen sogar Geld sparen können?



Dies soll kein Aufruf sein, Schulden anzuhäufen! Doch bei ohnehin anfallenden Darlehenszinsen wäre es fahrlässig, diese nicht bei der Steuer geltend zu machen. Hypotheken, Bankkredite und private Darlehen sind nur einige Beispiele wie abzugsfähige Schuldzinsen entstehen können.

4 ... die Miete für Ihr Home-Office zurückerstattet werden könnte?



Ja, Sie haben richtig gelesen: Mietkosten für Ihr privates Arbeitszimmer könnten Ihnen in Zukunft zurückerstattet werden. Vor dem Abzug der Kosten sollten Sie jedoch sicher stellen, dass auch folgende drei Grundbedingungen vorliegen:

- ein grosser Anteil Ihrer beruflichen Arbeit muss im Home-Office erfolgen²
- der Arbeitgeber kann keinen für die Arbeit geeigneten Raum stellen
- das Zimmer darf nur für die berufliche Tätigkeit genutzt werden

¹ Dieser liegt bei Angestellten bei bis zu CHF 6'826. Bei Selbstständigen, die keiner Pensionskasse angeschlossen sind, sogar bei bis zu CHF 34'128.

² Der grobe Richtwert liegt bei mindestens 2 vollen Arbeitstagen, also ca. 40% eines Vollzeitpensums.

KONTAKT

A&P Acklin und Partner GmbH

Henauerstrasse 7
9244 Niederuzwil
Schweiz

+41 71 983 38 58
info@acklin-partner.ch



5 ... Ihre Verpflegungskosten geltend gemacht werden können?



Wie bitte, Essensgeld zurück erhalten? Tatsächlich können Sie berufsbedingte Verpflegungskosten geltend machen. Ist zu Hause zu essen auf Grund der Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsstätte keine Option, sind Kosten für eine auswärtige Verpflegung in der Regel abzugsfähig.³

6 ... die Kosten für Kinderbetreuung zurückerstattet werden könnten?



Ohne Kinderbetreuung lassen sich Familie und Karriere heute nur schwer unter einen Hut bringen. So können Kosten von mehreren tausend Franken zusammen kommen. Gut zu wissen, dass auch diese Ausgaben - unter Berücksichtigung der Maximalbeträge - geltend gemacht werden können.

7 ... das Einkommen Ihres Ehepartners die Steuerlast senkt?



Sind beide Ehepartner erwerbstätig, steht Ihnen der Zweiverdienerabzug zu. Sie dürfen Sonderzüge steuerlich geltend machen. Je nach Wohnort gibt es festgelegte Maximalbeträge zu berücksichtigen. Bei der direkten Bundessteuer beläuft sich der Maximalbetrag auf 13'400 Franken.

8 ... Alimente und Kindesunterhalt steuerfrei sind?



Auch angefallene Kosten für Alimente und Unterhaltszahlungen können steuerlich geltend gemacht werden. Sowohl die geleisteten Zahlungen für den Kindesunterhalt wie auch die Ehegatten-Unterhaltszahlungen an den Ex-Ehepartner können hierbei von der Steuer abgezogen werden.

9 ... Spendenzahlungen vom Staat honoriert werden?



Nächstenliebe kann sich auch finanziell auszahlen. Denn Spenden an öffentliche und andere, ausschliesslich gemeinnützig tätige Organisationen, dürfen unter Einhaltung bestimmter Vorgaben⁴ von der Einkommenssteuer abgezogen werden.

Diese und viele weitere nützliche Tipps, wie Sie bei Ihrer nächsten Steuererklärung in Aargau bares Geld sparen können, finden Sie auf unserer Website unter: www.steuererklärung-1a.ch/tipps

³ Der Pauschalbetrag für eine Hauptmahlzeit liegt derzeit bei CHF 15, bei einer vom Arbeitgeber subventionierten Mahlzeit bei CHF 7.50.

⁴ Zuerst sollte die gemeinnützige Anerkennung der Organisation geprüft werden. Die minimale und maximale Spendenhöhe sowie die Zulässigkeit von Pauschalabzügen variiert nach Kanton.

KONTAKT

A&P Acklin und Partner GmbH

Henauerstrasse 7
9244 Niederuzwil
Schweiz

+41 71 983 38 58
info@acklin-partner.ch



AUFTRAGSFORMULAR

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer „Checkliste“ und unseren „9 Insidertipps“ eine kleine Hilfestellung für Ihre nächste Einkommenssteuererklärung geben konnten. Trotzdem raten wir zu einer professionellen Beratung, da es noch vieles mehr zu beachten gibt, um ein optimales Ergebnis zu erzielen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren fachkundigen Mitarbeitern das Vertrauen schenken. Füllen Sie einfach dieses Dokument aus und schicken Sie es uns bis spätestens zwei Wochen vor Einreichungsfrist Ihrer Einkommenssteuererklärung - inklusive der auf [Seite 2](#) aufgeführten Dokumente - zu.

Nach Sichtung Ihrer Dokumente wird sich einer unserer Mitarbeiter umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.

Viele Grüsse,

Ihr Team von Acklin und Partner!

AUFTRAGSDETAILS

Ich möchte folgenden Service in Anspruch nehmen:

Basic-Tarif ab CHF 95.--

Für Angestellte, Selbstständige und Hausbesitzer

Advanced-Tarif für CHF 150.--

Für Firmen und Unternehmen

Vorname

Nachname

Strasse, Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl

Stadt

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

KONTAKT

A&P Acklin und Partner GmbH

Henauerstrasse 7
9244 Niederuzwil
Schweiz

+41 71 983 38 58
info@acklin-partner.ch

Bildquellen:

Header:
© Pressmaster - shutterstock.com

Seite 1:
© Solismages - fotolia.com
© Monkey Business - fotolia.com

Seite 3:
© Robert Kneschke - fotolia.com
© Kzenon - fotolia.com
© Natee Meepian - fotolia.com
© deagreez - fotolia.com

Seite 4:
© jackfrog - fotolia.com
© Africa Studio - fotolia.com
© Antonioguillen - fotolia.com
© Andrii IURLOV - fotolia.com
© contrastwerkstatt - fotolia.com